

Erfahrungsbericht

über das Zugunglück in Bad Mündler

am 9. September 2002 aus der Sicht des Leiters des Stabes

Ein Jahr ist seit dem Zugunglück von Bad Mündler am 09.09.2002 vergangen. Der Jahrestag mag Anlass zu einer Zwischenbilanz sein. Der anliegende Bericht erhebt nicht den Anspruch, das Zugunglück von Bad Mündler abschließend zu dokumentieren und zu bewerten. Vorgelegt werden soll eine Einschätzung aus der Sicht der Leitung des Stabes, der nach dem Unfall gebildet worden ist. Monate nach dem Unfall wird immer deutlicher, dass viele Fragen nicht eindeutig, wissenschaftlich genau und binnen kurzer Zeit zu klären sind. Deshalb stellt diese Zusammenfassung vor allen Dingen ein Positionspapier dar, wobei eingeräumt wird, dass zu den einzelnen Punkten durchaus abweichende Meinungen möglich sind. Nicht richtig wäre jedoch, allein wegen der offenen Fragen eine Zusammenfassung oder einen Erfahrungsbericht nicht zu veröffentlichen. Verschiedene Problemfelder müssen aufgearbeitet werden, damit bei zukünftigen Unfällen dieser Art die dann geforderten Kräfte auf bessere Rahmenbedingungen und einige Erfahrungen zurückgreifen können. Der schlechteste Weg wäre sicherlich, nichts zu tun.

Der Bericht ist in verschiedene Kapitel unterteilt, die in der Rückschau sachlich nachvollziehbar voneinander unterschieden werden können und großes Gewicht haben.

Am Ende werden die wesentlichen Aussagen und Ergebnisse zusammengefasst. Der Zweck dieses Berichtes ist schon erfüllt, wenn die wesentlichsten Punkte eine Diskussion in Gang setzen, welche für die Praxis brauchbare Ergebnisse liefert.

Die folgenden vier Themenfelder möchte ich unterscheiden:

- Einsatz am Unfallort,
- Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit,
- Beeinträchtigung der Umwelt und schließlich
- Kommunikation.

1. Einsatz am Unfallort

Das Einsatzgeschehen ist in einer Chronologie der Bezirksregierung Hannover zusammengefasst worden, wobei die Aufstellung keinen Anspruch auf vollständige Richtigkeit und Vollständigkeit erheben kann. Sie stellt jedoch in eindringlicher Weise dar, dass die vor Ort eingesetzten Kräfte ihre Aufgaben in vollem Umfang gut erfüllt haben. Auffällig ist vor allen Dingen die kurze Reaktionszeit zwischen erster Meldung bei der Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst und dem Eintreffen der ersten Hilfskräfte. Besonders hervorzuheben ist auch das vorausschauende Denken etwa bei der sehr frühzeitigen Alarmierung der Feuerwehr und der bereits schnell anlaufenden Vorbereitung von Evakuierungen im Nahbereich der Unfallstelle.

a) Vorgehen der Einsatzkräfte

In der Nacht vom 09.09. auf den 10.09.2003 ist es auf dem Bahnhof Bad Münder zum Zusammenstoß zweier Güterzüge gekommen. Ein Waggon war mit Epichlorhydrin befüllt. Dieser Stoff gilt als giftig, krebserregend und explosiv. Tatsächlich kam es zu Explosionen, bei denen Schadstoffe in die Atmosphäre freigesetzt wurden. Die Frage war, welche Gefährdung für Einsatzkräfte und Bevölkerung bestand. Messungen in der Nacht ergaben keine positiven Ergebnisse.

Nach dem Unfall ist der Einsatz der Rettungskräfte von keiner Seite kritisiert worden. Lediglich zwei Fragenkreise waren in diesem Zusammenhang zu klären. Die Löscharbeiten setzten erst nach verhältnismäßig langer Zeit ein, weil die Erdung der Oberleitung durch einen Notfallmanager der Deutschen Bahn AG erst etwa eine Stunde nach dem Unfall beendet war. Zudem wurde die Information über die Natur des Schadstoffes von der Notfalleitstelle der Deutschen Bahn zwar per Fax an den Bundesgrenzschutz, nicht aber an die Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst weitergegeben.

Jedenfalls für den Landkreis Hameln-Pyrmont zeichnet sich eine einvernehmliche Regelung bezüglich des zukünftigen Umgangs mit dem Erden der Oberleitungen ab. Im Zuge der diesbezüglichen Diskussion war direkt nach dem Unfall auf Vereinbarungen der Länder mit der Deutschen Bahn verwiesen worden, die Gesamtzeiten für das Bahnerden von bis zu einer Stunde tolerieren. Eine solche Wartezeit ist angesichts der sonst üblichen Reaktionszeiten bei Unfällen ungewöhnlich. Sie kann bei Gefahr für Leib und Leben dazu führen, dass die Einsatzkräfte der Feuerwehren gezwungen sein können, hilflos zusehen zu müssen, wie Menschen sterben oder Löschmaßnahmen ohne vorheriges Erden der Oberleitungen durchzuführen. Die damit verbundenen Risiken können aus Sicht der davon persönlich betroffenen Einsatzkräfte kaum hingenommen werden, wenn sie vermeidbar sind. Der richtige Weg scheint hier zu sein, jeweils vor Ort schnellere Lösungen zu finden. Dies zeichnet sich für den Landkreis Hameln-Pyrmont mit Hilfe von Stadtwerken ab.

Auf das Unfallgeschehen hatte die verspätete Meldung des Gefahrstoffes an die Einsatzleitung möglicherweise eine große Auswirkung. Hierin kann allerdings kein allgemeines Problem gesehen werden, da nach den bestehenden Regelungen, die Meldung auch an die Einsatzleitung hätte gegeben werden müssen. Dass dies nicht geschehen ist, beruht auf Besonderheiten dieses Einzelfalles, die auch durch die beste allgemeine Regelung nicht ausgeschlossen werden können.

Nachdem die Oberleitung geerdet und der Gefahrstoff bekannt war, konnte der Einsatz vorbildlich durchgeführt und beendet werden.

b) Alarmierung der Bevölkerung

Im Nachgang zu dem Unfall vom 09.09.2002 ist insbesondere im Stab aber auch an anderer Stelle intensiv über die Alarmierung der Bevölkerung in der Schadensnacht diskutiert worden. Weitgehende Einigkeit besteht bei allen Beteiligten, dass sich die vor Ort tätigen Einsatzkräfte an die einschlägigen Regelungen gehalten haben. Insbesondere wurden sofort nach Bekanntwerden des Gefahrstoffes über das für diese Zwecke zur Verfügung stehende Informationssystem der Chemischen Industrie Fachleute herangezogen. Mit Hilfe dieser Fachleute wurde letztendlich eine Lagebeurteilung abgegeben, die auf den Messungen beruhte, die in der betreffenden Nacht mit den zur Verfügung stehenden Mitteln möglich waren.

Im Nachhinein muss jedoch eingeräumt werden, dass selbst die hinzugezogenen promovierten Chemiker, die einschlägige Erfahrungen im Umgang mit Epichlorhydrin haben, nicht in der Lage waren, das Unfallgeschehen zutreffend zu beurteilen. So wurde z. B. behauptet, aufgrund der sehr starken Brennbarkeit von Epichlorhydrin sei der Stoff aller Voraussicht nach verbrannt und läge nicht mehr in der ursprünglichen Form, sondern nur noch als Verbrennungsprodukt vor. Erst geraume Zeit nach dem Unfall wurde bekannt, dass bei einem Brandereignis wie diesem Epichlorhydrin durch die erhebliche Thermik aus dem Kessel geschleudert worden ist, das aufgrund fehlenden Sauerstoffs nicht verbrannt ist und so frei in die Atmosphäre gelangt sein kann.

Eine weitere Fehleinschätzung ergab sich, indem behauptet wurde, Epichlorhydrin oder Verbrennungsprodukte würden in der Atmosphäre einem sehr hohen Verdünnungsfaktor unterliegen. Auch hier hat sich gezeigt, dass maßgeblich die Thermik ist und eine Verbrennungswolke durchaus für eine gewisse Zeit stabil bleiben kann.

Eine dritte Fehleinschätzung ging in die Richtung, Epichlorhydrin sei schwerer als Luft und setze sich daher nicht weit vom Unfallort auf dem Boden ab. Auch dies stimmt mit der Thermik bei einem Brand nicht überein.

Diese drei Beispiele sollen verdeutlichen, dass möglicherweise selbst von wissenschaftlicher Seite nicht wirklich bekannt ist, wie sich stark brennbare Stoffe im Falle einer Explosion mit großer Stichflamme in der freien Atmosphäre verhalten. Sollten diese Kenntnisse doch vorliegen, müssen sie für die Stellen verfügbar gemacht werden, die für die Lagebeurteilung verantwortlich sind.

Örtliche Einsatzleitungen können aus eigener Kraft nicht nachvollziehen, ob Experten Aussagen treffen können, die so sicher sind, dass darauf eine solide Lagebeurteilung und Warnung der Bevölkerung gestützt werden kann. Eine Lagebeurteilung vor Ort ist nur möglich, wenn auf Aussagen von Experten vertraut wird. Jedenfalls haben sich die Aussagen der hinzugezogenen Experten erheblich auf das Messprogramm und die Warnungen der Bevölkerung ausgewirkt. Die örtliche Einsatzleitung war zu keinem Zeitpunkt in der Lage, die Expertenmeinungen zu hinterfragen.

Eine systematische Schwäche liegt darin, dass typischerweise bei einem Unfallereignis die vor Ort eingesetzten Messtrupps keine spezifischen Messmethoden verfügbar haben. So konnten kurz nach dem Unfall nur Standardmessungen durchgeführt werden.

An dieser Stelle hat die Kritik des Vertreters der Bürgerinitiative im Stab angesetzt. Er hat insbesondere darauf hingewiesen, dass nur mit einer sofortigen einschlägigen Messmethodik tatsächlich festgestellt werden könne, welche Belastung in der Umwelt vorliege.

Nützlich wäre eine gebündelte Fachkompetenz, die mit entsprechender mobiler technischer Ausstattung jederzeit in vergleichbaren Schadensfällen hinzugezogen werden kann. In einigen Bundesländern stehen solche speziellen Messeinrichtungen zur Verfügung.

Die vorgenannten Punkte haben in der Nacht vom 9. zum 10. September 2002 dazu geführt, dass die Einsatzleitung nach sehr sorgfältiger Recherche und Hinzuziehung von Experten davon ausgehen mussten, dass für die Bevölkerung von Bad Münders und des Umlandes keine Gefahr bestand. Konsequenterweise wurden in der Nacht die Warnungen der Bevölkerung sowie die eingeleitete teilweise Evakuierung aufgehoben.

Allgemein stellt sich die Frage, ob in Fällen, in denen ein Schadstoff in großer Menge in die freie Atmosphäre gelangt, völlig unabhängig von Messergebnissen oder Expertenmeinungen Warnhinweise für die Bevölkerung aufrecht erhalten bleiben sollten. Dies würde sich insbesondere darauf beziehen, dass Freiflächen gereinigt werden sollten.

Die Herausforderung für die Einsatzleitung besteht darin, mit einer Ungewissheit umzugehen und zugleich eine unnötige Verunsicherung der Bevölkerung auszuschließen.

Eine der Haupterfahrungen aus dem Unfall in Bad Münden ist jedoch, mit Unsicherheiten im Verhältnis zur Bevölkerung offen umzugehen und nicht zu sehr auf Expertenmeinungen zu vertrauen. Jegliche Tendenz, die Bevölkerung beruhigen zu wollen, ist zwar verständlich, aber nicht nützlich und kann sogar schädlich sein. Es ist besser eine Warnung trotz negativer Messergebnisse aufrecht zu erhalten, denn ein in die Atmosphäre gelangter Schadstoff verschwindet nicht unbedingt durch Verbrennung oder Verdünnung, er ist möglicherweise einfach nur nicht nachweisbar.

Dieser Punkt bedarf aber noch der eingehenden Diskussion, weil klar sein muss, wie präventive Warnungen sachlich und räumlich eingegrenzt werden. Jedenfalls bieten sie keine ausreichende Grundlage für eingreifende Maßnahmen wie z.B. Evakuierungen oder Schließung von Einrichtungen. Eine präventive Warnung macht nur Sinn, wenn zugleich Gewähr für eine schnelle, spezifische Messmethodik besteht, weil Warnungen nicht ohne fundierte Grundlage für lange Zeit aufrecht erhalten werden können.

c) Koordinierung der Zuständigkeiten

Nach dem Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetz ist ein Katastrophenfall ein Notstand, bei dem Leben, Gesundheit, die lebenswichtige Versorgung der Bevölkerung, die Umwelt oder erhebliche Sachwerte in einem solchen Maße gefährdet oder beeinträchtigt sind, dass eine Bekämpfung durch die zuständigen Behörden und die notwendigen Einsatz- und Hilfskräfte eine zentrale Leitung erfordert. Der Katastrophenschutz obliegt als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises den Landkreisen und kreisfreien Städten. Andere Behörden, Dienststellen und sonstige Träger öffentlicher Aufgaben wirken im Rahmen ihrer Zuständigkeiten oder im Wege der Amtshilfe im Katastrophenschutz mit. Ihre Zuständigkeiten bleiben unberührt. Im Katastrophenfall sollen sie nur im Einvernehmen mit der Katastrophenschutzbehörde handeln.

Bei der Katastrophenschutzbehörde wird ein Katastrophenschutzstab gebildet. Die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte beruft die Mitglieder und leitet den Stab. Im Katastrophenschutzstab sollen die in Katastrophenfällen mitwirkenden Behörden, Dienststellen und Einsatzkräfte vertreten sein.

Nach der gesetzlichen Regelung hat ein Katastrophenfall in Bad Münden nicht vorgelegen, weil nicht einmal heute feststeht, dass die genannten Schutzgüter in der für einen Katastrophenfall erforderlichen Form betroffen waren. In der Unfallnacht ergab die Lagebeurteilung jedenfalls keinen Ansatz für die Feststellung eines Katastrophenfalles. Der weiter unten beschriebene Koordinationsbedarf ergab sich nicht im Kern aus einer objektiven Gefährdungslage, sondern aus dem Informationsbedürfnis der Bevölkerung.

Aufgrund der vor Ort gemachten Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Unfall in Bad Münden vom 09.09.2002 bedürfen diese Regelungen der Überarbeitung.

Die erste wesentliche Schwäche liegt darin, dass die Zuständigkeit der Landrätin oder des Landrates von der Lagebeurteilung anderer Personen abhängt, er oder sie jedoch nicht automatisch in diese wesentliche Beurteilung eingebunden wird.

Wie zuvor dargestellt, musste die Lagebeurteilung in der Nacht vom 9. auf den 10. September 2002 mit einer gewissen Automatik zu der Einschätzung führen, dass weder Menschenleben, die Gesundheit, die lebenswichtige Versorgung der Bevölkerung, die Umwelt oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind.

Durch eine stärkere Formalisierung und konkretere Definition von Großschadensereignissen könnte eine schnellere Alarmierung des Landrates oder der Landrätin erreicht werden, so dass bereits in einer Phase, in der die Lagebeurteilung noch nicht abgeschlossen worden ist, eine verantwortliche Einbeziehung ermöglicht wird. Dies hätte in der Praxis vor Ort erhebliche Auswirkungen.

In Frage zu stellen ist sogar, ob das Ausmaß einer Gefahr und damit der Begriff der Katastrophe überhaupt von entscheidender Bedeutung ist. Wesentlicher scheint das längerfristige Bedürfnis nach einer Koordinierung der verschiedenen Kräfte, die an dem Schadensereignis beteiligt sind, zu sein. Dabei spielt auch die Information der Bevölkerung eine im Verhältnis zur Gefahrenabwehr gleichwertige Rolle.

Eine weitere wesentliche Schwäche sehe ich in § 4 des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes, der die Zuständigkeiten der übrigen Behörden und Stellen unberührt lässt.

Im Vergleich sei verwiesen auf die entsprechenden Bestimmungen aus Nordrhein-Westfalen. Dort heißt es in § 1 Abs. 3 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistungen:

„Die Kreise leiten und koordinieren den Einsatz bei Ereignissen im Sinne von § 1 Abs. 1, in denen Leben oder Gesundheit zahlreicher Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind und in denen aufgrund eines erheblichen Koordinierungsbedarfs eine rückwärtige Unterstützung der Einsatzleitung erforderlich ist, die von einer kreisangehörigen Gemeinde nicht geleistet werden kann (Großschadensereignisse).“

Die Absenkung der Eintrittsschwelle der Landkreise auf Großschadensereignisse wäre sicherlich für die Gefahrenbekämpfung ein großer Fortschritt.

Weiter heißt es in § 29 des o. g. Gesetzes:

„Die kreisfreien Städte und Kreise leiten und koordinieren bei Großschadensereignissen die Abwehrmaßnahmen. Sie können allen für den Einsatzbereich zuständigen unteren Landesbehörden Weisungen erteilen. Das gleiche gilt für die hilfeleistenden Kräfte des Bundes oder anderer Länder für die Dauer der Hilfeleistung. Die Polizei leistet Vollzugshilfe und Amtshilfe.“

Nach § 30 des Gesetzes über den Feuerschutz und Hilfeleistungen Nordrhein-Westfalen setzt der Hauptverwaltungsbeamte bei Großschadensereignissen eine Einsatzleitung ein und bestellt deren Leiter. Dieser leitet im Rahmen seines Auftrages und der ihm erteilten Weisungen alle Einsatzmaßnahmen und kann allen eingesetzten Kräften Weisungen erteilen. Der zuerst am Einsatzort eintreffende oder der bisher dort tätige Einsatzführer nimmt vorläufig Aufgaben des bestellten Einsatzleiters wahr.

Außerdem kann bei Bedarf nach § 31 des genannten Gesetzes eine Auskunftsstelle eingerichtet werden. Die Auskunftsstelle kann bestimmte personenbezogene Daten weitergeben.

Diese Regelung hat im Verhältnis zu der in Niedersachsen geltenden Gesetzeslage für die praktische Handhabung ganz erhebliche Vorteile.

Das Niedersächsische Gefahrenabwehrgesetz (NGefAG) weist die allgemeine Zuständigkeit für die Gefahrenabwehr in § 101 Abs. 2 den Gemeinden zu. Komplexe Schadenslagen lassen dies als wenig praktikabel erscheinen, vor allem, wenn viele Fachordnungsbehörden der Landes- oder Landkreisebene beteiligt sind. Das gilt im besonderen Maße, wenn kleine Gemeinden betroffen sind.

Die gesetzliche Regelung sieht das Eingreifen übergeordneter Behörden nach bestimmten Regeln vor, wenn die Schadenslage den Bezirk der betroffenen Gemeinde überschreitet (§101 Abs.2 und 3 NGefAG), wenn dies durch Verordnung geregelt ist (§101 Abs. 3 und 5 NGefAG) oder wenn dies zur sachgerechten Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist bzw. bei Gefahr im Verzug (§ 102 NGefAG). Die Übernahme wegen der sachgerechten Erfüllung der Aufgaben ist aber auf einzelne Maßnahmen beschränkt.

Auf dieser Grundlage könnte ein Landkreis „einzelne Maßnahmen an Stelle und auf Kosten“ der kreisangehörigen Gemeinde treffen. Dies greift aber in zwei Punkten zu kurz:

- Gefordert ist eine umfassende Verantwortung an einer Stelle, die praktisch in der Lage ist, das Gesamtgeschehen abzudecken und nicht nur einzelne Maßnahmen, wobei die Kostenverantwortung bei der Gemeinde verbleibt.

- Wichtiger ist noch, dass die übergeordnete Stelle nach derzeitiger Rechtslage erst eingreifen kann, wenn sie dies für erforderlich ansieht, obwohl sie zunächst nicht in die Lagebeurteilung eingebunden ist. Dies ist nach den Erfahrungen aus dem Zugunglück vom 09.09.2002 deutlich zu spät.

Das Besondere an der formalen Zuweisung der Zuständigkeit für Großschadenslagen beispielsweise an Landkreise ist gerade die sofortige automatische Alarmierung der dort Verantwortlichen, um im Rahmen des Möglichen Eskalationen nicht abzuwarten, sondern zu verhindern oder doch wenigstens zu mildern.

Eine andere Fragestellung ergibt sich bezüglich des Erlasses von Ordnungsverfügungen. Im Falle des Zugunglücks in Bad Münde kann im Nachhinein nur von einem großen Glück gesprochen werden, dass im Ergebnis lediglich eine einzige mündliche Ordnungsverfügung ausgesprochen werden musste. Im Übrigen konnten alle Maßnahmen ohne Verwaltungsakte umgesetzt werden. Dies lag daran, dass mit der Deutschen Bahn ein Störer vorhanden war, der im Großen und Ganzen sehr kooperativ an der Behebung des Schadens mitgewirkt hat. Wäre jedoch ein Störer vorhanden gewesen, der in keiner Weise kooperiert hätte, hätten alle Maßnahmen über Verwaltungsakte mit entsprechenden Kostenregelungen erlassen werden müssen. Dabei hätte für jede einzelne Verfügung die örtliche und sachliche Zuständigkeit geprüft werden müssen, mit der möglichen Folge, dass unterschiedliche Behörden hätten tätig werden müssen. Angesichts der enormen Belastung der vor Ort tätigen Kräfte wäre dies wahrscheinlich praktisch nicht möglich gewesen.

In den Tagen nach dem Unfall ist beispielsweise über die Schließung von Kindergärten, Altenheimen, Schulen, Freibädern usw. nachgedacht worden. Hierzu ergeben sich jeweils völlig unterschiedliche Zuständigkeiten. Eine Koordinierung ist unter der Voraussetzung, dass die Kostentragungspflicht nicht geklärt ist, annähernd unmöglich, wenn einzelne Beteiligte nicht zu einer einvernehmlichen Zusammenarbeit bereit sind.

Ein weiteres Problem stellt die Haftung dar. So können sich beispielsweise bei der Inanspruchnahme von Nichtstörern Entschädigungsansprüche ergeben. Wird aufgrund der Zwangslagen im Einzelfall eine unzuständige Behörde tätig, wird sich sogar die Frage stellen, ob der Störer im Nachhinein zum Ersatz solcher Aufwendungen herangezogen werden kann. Im Ergebnis würde eine Bündelung der Zuständigkeiten eine deutlich höhere Rechtssicherheit bewirken.

Einschränkend ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Sach- und Fachkompetenz anderer Behörden unverzichtbar ist. Soweit vorstehend von der Bündelung

von Kompetenzen gesprochen wird, muss verwaltungsintern die enge Einbindung der Fachbehörden sichergestellt sein. Entscheidend ist für mich, dass diese Zusammenarbeit nicht der Einschätzung der unterschiedlichen Stellen überlassen bleiben kann. Bei einer Großschadenslage muss eine klare formale Verpflichtung bestehen unter einer bestimmten Leitung zusammenzuarbeiten. Hierzu mögen Weisungsrechte – wie sie in Nordrhein-Westfalen geregelt sind – ausreichen.

An anderer Stelle wird näher auf das Thema Kommunikation eingegangen. Eine zentrale Zuständigkeit bei einer einzigen Stelle würde auch den sehr großen Vorteil der Bündelung der Weitergabe von Informationen an dritte Stellen haben. Ein gewählter Landrat oder eine gewählte Landrätin, die persönlich bei einem Großschadensereignis angesprochen wird, wird sicherlich von vornherein für eine professionelle Pressearbeit und Information der Bevölkerung Sorge tragen.

Aus den Erfahrungen mit dem Unfall in Bad Münster kann meines Erachtens nur abgeleitet werden, dass eine Regelung ähnlich der in Nordrhein-Westfalen oder anderen Bundesländern auch für Niedersachsen eine sehr gute Lösung wäre.

Zwischenfazit

Zukünftig sollte die Aktivierung der Landkreisebene nicht mehr an den Begriff der Katastrophe geknüpft werden. Durch eine klare und einfache Definition von Großschadensfällen sollten die für solche Lagen Verantwortlichen sofort alarmiert werden, ohne dass dies von einer genauen Lagebeurteilung anderer Personen abhängig ist. Auf diesem Wege würde die Landkreisebene an den ersten Lagebeurteilungen auf Ebene der Verwaltungsspitze wesentlich frühzeitiger direkt eingebunden.

d) Situation der Einsatzkräfte

Eine besondere Fragestellung ergibt sich aus der Betreuung der Einsatzkräfte. Die gesundheitlichen Aspekte werden an anderer Stelle behandelt. Nicht außer Acht gelassen werden darf allerdings, dass die zahlreichen Einsatzkräfte zu Recht einen Rückhalt für ihre Aufgabenerledigung benötigen. Da viele von ihnen dem Gefahrstoff über längere Zeit ohne Schutzkleidung ausgesetzt waren, war eine besondere Sorgfalt erforderlich.

Die angelaufenen medizinischen Untersuchungsprogramme haben sicherlich zu einem großen Teil dazu beigetragen, dass die Einsatzkräfte ihre Interessen als gewahrt angesehen haben. Offen muss aber zugestanden werden, dass durch die Untersuchungen Gesundheitsgefahren nicht abgewendet werden können. Gleichwohl sind Untersuchungen dieser Art richtig und auch für die Zukunft zu empfehlen.

Besonderes Gewicht sollte dabei auf persönlichen Kontakt zu den Einsatzkräften gelegt werden. Sehr bewährt hat sich, dass die Blutabnahmen zentral über das Gesundheitsamt organisiert wurden. Neben der reinen Abnahme von Blut bestand so auch Gelegenheit zu Gesprächen, die im Übrigen auch für den Stab sehr wertvolle Informationen erbracht haben.

Die erste Bekanntgabe von Ergebnissen ist bewusst nicht schriftlich, sondern durch eine Informationsveranstaltung organisiert worden. Hierdurch sollte statt eines schriftlichen Verfahrens eine persönliche Kontaktaufnahme dokumentiert werden.

Trotz des hiermit verbundenen ganz erheblichen Aufwandes hat sich das Untersuchungsprogramm im Verhältnis zu den vielen Einsatzkräften gelohnt.

e) Zusammenarbeit im Stab

Die Zusammenarbeit der verschiedenen Stellen im Stab kann als sehr positiv angesehen werden. Da sich die meisten Beteiligten persönlich kannten und sehr viele Mitwirkende bereit waren, ohne Rücksicht auf Dienstzeiten oder persönliche Belange voll zur Verfügung zu stehen, konnte das enorme Arbeitspensum erledigt werden. Hierbei kam es zu einer intuitiven Koordination von Zuständigkeiten und Kommunikation. Dies hat im Kern nur deshalb funktioniert, weil zahlreiche Personen die Bekämpfung des Unglücks und der Folgen zu ihrem persönlichen Anliegen gemacht haben. Ohne diese Voraussetzungen wäre ein auch nur halbwegs koordiniertes Vorgehen nicht möglich gewesen. Wäre nur einer der beteiligten Kräfte nicht zu einem kooperativen Miteinander bereit gewesen, wäre die Arbeit des Stabes erheblich beeinträchtigt worden.

Wie bereits oben erwähnt, halte ich es allerdings für besser, solche sehr wesentlichen Dinge nicht allein den manchmal zufälligen Verhältnissen vor Ort zu überlassen, sondern durch eine entsprechende gesetzliche Bestimmung auch unterhalb der Katastrophenschwelle für klare Zuständigkeiten zu sorgen.

Ein ganz besonderer Aspekt ist die Belastung einzelner Mitglieder im Stab. Da ein Unfallereignis plötzlich eintritt, sind die hiermit im großen Umfang befassten Personen regelmäßig nicht auf die Bewältigung einer solchen Problemlage eingestellt und vorbereitet. Übrige Aufgaben sind von zahlreichen Kräften parallel zu bearbeiten, weil Freistellungen nicht immer möglich sind. Da es aufgrund der sehr starken Belastung und der großen Menge von Informationen oft auch schwierig ist, für eine funktionierende Vertretung im Stab zu sorgen, kann es bei einzelnen Personen zu Überlastungsreaktionen kommen.

Als Erfahrung aus der Bekämpfung des Unfalls in Bad Münde kann gesagt werden, dass für eine entsprechende Betreuung des Stabes systematisch gesorgt werden muss, damit die Funktionsfähigkeit auch über längere Zeit erhalten bleibt.

f) Bürgerobmann

Als Glücksfall ist anzusehen, dass in Bad Münde ein promovierter Chemiker mit jahrelanger professioneller Erfahrung in der Bekämpfung von Umweltschäden als Vertreter einer Bürgerinitiative zur Mitarbeit im Stab gewonnen werden konnte. Dieser Umstand beruht sicherlich auf einem Zufall. Bei ähnlichen Unfällen wird kaum eine vergleichbare Person zur Verfügung stehen.

Das Bedürfnis der Bevölkerung nach einem als unabhängig empfundenen Vertreter im Stab ist sehr hoch. Auch wenn die Vertreter der Behörden für sich Neutralität in Anspruch nehmen und für die Interessen der Bürger arbeiten, ist doch das Vertrauen der Öffentlichkeit nicht immer gegeben. Deshalb stellt sich die Frage, ob eine Regelung gefunden werden kann, in Großschadensfällen, einen von den Einsatzbehörden unabhängigen „Bürgerobmann“ einzusetzen. Rahmenbedingungen der Bestellung, Befugnisse und die Übernahme der Kosten wären noch zu finden.

2. Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit

Der Schutz der menschlichen Gesundheit hat im Zusammenhang mit dem Bahnunglück in Bad Münde natürlich höchste Priorität. Aus heutiger Sicht ist deutlich geworden, dass sich die Einschätzung von Gesundheitsgefahren im Zusammenhang mit dem Unfall als deutlich schwieriger erwiesen hat, als dies am Anfang eingeschätzt worden war.

Bereits innerhalb einer Woche wurden bei den Einsatzkräften und schließlich bei Bewohnern aus dem Raum Bad Münde Blutuntersuchungen durchgeführt. Im Vordergrund standen dabei zunächst Veränderungen der Leberwerte. Wie aus dem Abschlussbericht des Gesundheitsamtes hervorgeht, lassen sich die erhobenen Befunde nicht ohne weiteres werten, zumal einige wichtige Parameter nicht ausreichend bekannt sind. Hierbei handelt es sich vor allen Dingen um die durchschnittlichen Vergleichswerte aus der lokalen Bevölkerung. An dieser Stelle hat sich eine medizinisch zu klärende Frage ergeben. Der Aussagewert von Leberwerten ist sehr fraglich, wenn große Gruppen von Betroffenen untersucht werden. Die individuellen Leberwerte sind derart unterschiedlich, dass ein sinnvoller allgemeiner Vergleichswert kaum gebildet werden kann.

Nach den ersten Untersuchungen der Leberwerte wurde mit erheblichem Aufwand die Untersuchung nach Hämoglobinaddukten eingeleitet. Von Anfang an wurde deutlich gemacht, dass die ersten Ergebnisse erst nach Monaten vorliegen könnten. Trotz einer kleinen Zahl von in Schweden durchgeführten Untersuchungen auf Hämoglobinaddukte wurde in Deutschland mit dieser Untersuchung wissenschaftliches Neuland betreten. Ein Untersuchungskontingent dieser Größenordnung ist weltweit in diesem Ausmaß noch nicht bekannt geworden. Auch hier wird eine genaue Zuordnung und Einordnung der Untersuchungsergebnisse voraussichtlich Schwierigkeiten machen.

Ebenfalls nur sehr schwer konnte erklärt werden, wie die Exposition mit dem Schadstoff vonstatten gegangen ist. Bis heute kann nicht wirklich genau nachvollzogen werden, warum die Gesundheitsbeschwerden erst zwei Tage nach dem Unfall aufgetreten sind. Hierzu existiert zwar eine Arbeitshypothese, die auf einen starken Regen am Tag vor dem Auftreten der Symptome aufbaut. Ob diese Theorie jedoch zutrifft, kann nicht wirklich abschließend gesagt werden.

Völlig im Dunkeln bleibt, welchen Einfluss die hohe emotionale Mobilisierung weiterer Teile der Bevölkerung auf das gesundheitliche Empfinden und das Meldeverhalten bei den verschiedenen medizinischen Stellen hatte.

Eine vergleichbare Untersuchung der Gesundheitsbeeinträchtigungen der Bevölkerung nach einem Umweltschaden dieser Art ist bisher noch nicht durchgeführt worden.

Das Gesamtuntersuchungsprogramm geht auf eine Initiative des Kreisgesundheitsamtes und des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes zurück, die frühzeitig eingeschaltet waren. Eine gesetzliche Grundlage existiert für dieses Vorgehen nicht. Deshalb ist insbesondere auch die genaue Fragestellung nur sehr schwierig zu formulieren. Zu unterscheiden sind dabei völlig unterschiedliche Ansätze:

- Für die Betroffenen hat sicherlich überwiegend im Vordergrund gestanden, ob sie nach dem Unfall vom 09.09.2002 mit Folgeschäden zu rechnen haben. Ob diese Frage jemals zuverlässig beantwortet werden kann, ist im Moment noch völlig offen.
- Ein anderer Aspekt ist die Beurteilung möglicher Körperverletzungen im Zusammenhang mit den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen. Eine direkte Einbeziehung der Staatsanwaltschaft bei der Gestaltung der Gesundheitsuntersuchungen hat nicht stattgefunden.
- Die Unfallversicherung der Einsatzkräfte hat Interesse an den Untersuchungen bekundet, um mögliche Ansprüche abzusichern.
- Schließlich könnten Gesundheitsuntersuchungen auch der Beweissicherung im Falle von Schadensersatzansprüchen dienen.
- Am Ende sei als weiterer Aspekt die wissenschaftliche Untersuchung der Auswirkungen eines Chemieunfalls genannt.

Der in der Folge des Bahnunfalls von Bad Münde betriebene Untersuchungsaufwand ist sehr erheblich. Wünschenswert wäre, wenn Untersuchungen dieser Art auf einer klaren Rechtsgrundlage beruhen würden, wobei möglicherweise der Bundesgesetzgeber zuständig wäre.

Die Zuständigkeit für solche Untersuchungen sollte von vornherein auf Landesebene liegen, zumal die örtlichen Gesundheitsämter mit den Fragen, die aufgeworfen werden, in aller Regel überfordert sind.

Im Falle des Zugunglücks Bad Münde wurde unter sehr erheblichem Einsatz vieler Personen mit großem logistischen Aufwand eine Vielzahl von Personen untersucht. Dies hat überwiegend sehr gut funktioniert.

Die eigentliche Schwierigkeit liegt aber in der genauen Konzipierung der Untersuchungen. Im Stab ist hierzu frühzeitig Kritik aufgekommen, weil vorgetragen wurde, es hätten direkt nach dem Unfall Urinuntersuchungen durchgeführt werden müssen. Anscheinend existieren bei Toxikologen und Chemikern unterschiedliche Fachmeinungen. Wie bereits erwähnt, traten die Beschwerden jedoch erst geraume Zeit nach dem Unfall auf. Für sofortige Urinuntersuchungen war ein Anlass nicht erkennbar.

Für vergleichbare zukünftige Unfallereignisse sollte allgemein geregelt werden, welche Behörde für Gesundheitsuntersuchungen zuständig ist, welche Ziele mit dem Programm verfolgt werden und mit welcher Methodik gearbeitet wird. Gegebenenfalls empfehlen sich Untersuchungen prophylaktisch auch dann, wenn Beschwerden nicht vorgetragen werden. Dabei sind die zu untersuchenden Parameter frühzeitig festzulegen.

Gesetzlich zu klären wäre, wer für die nicht unerheblichen Kosten aufzukommen hat. Außerdem sollten die auftretenden datenschutzrechtlichen Probleme praktikabel gelöst werden.

In diesem Zusammenhang mag von Bedeutung sein, dass die Summe einzelner Untersuchungen von nur geringem Wert ist. Erst die Zusammenfassung aller erhobenen Befunde zusammen mit anderen Messergebnissen kann ein realistisches Bild von den Auswirkungen eines Unfalles mit Gefahrstoffen ergeben. Eine solche zusammenfassende Analyse stellt jedoch hohe Anforderungen, die nur von Fachleuten erfüllt werden können. Hierbei würde es sich um eine mögliche Aufgabe von Universitätsinstituten handeln.

Für die Zukunft wären wissenschaftlich fundierte Aussagen über die tatsächliche Belastung der menschlichen Gesundheit durch Gefahrstoffunfälle auch deshalb von großer Bedeutung, weil die Alarmierung der Bevölkerung und das gesamte Verfahren nach einem Unfall mit Gefahrstoffen von solchen Ergebnissen abhängt.

3. Beeinträchtigung der Umwelt

Die Sanierung der Unfallstelle durch das Institut GeoData ist umfangreich dokumentiert. Im Überblick kann gesagt werden, dass die Schädigungen der Umwelt nach heutigem Stand behoben sind. Die Kontrolle des Grundwassers findet nach wie vor statt, ergibt jedoch in letzter Zeit keine auffälligen Werte mehr. Auch die Oberflächengewässer haben sich erholt.

Vorangegangen war eine sehr aufwändige Sanierung der Unfallstelle, wobei im Wesentlichen das kontaminierte Erdreich ausgetauscht wurde. Dies hatte eine längere Sperrung der Bahnlinie, Entfernung des gesamten Gleiskörpers nebst Wiederaufbau inklusive der Oberleitung zur Folge. Die Kosten lagen im Millionenbereich.

Durch den Bodenaustausch konnte jedoch weit überwiegend eine Entfernung des Schadstoffes erreicht werden.

Das Sanierungskonzept ist im Stab mit allen Beteiligten abgestimmt worden. Besonders sei auf die Einbindung des Vertreters der vor Ort gebildeten Bürgerinitiative hinzuweisen. In einer besonderen Teilgruppe des Stabes wurden technische Details zwischen der Firma GeoData, dem Landkreis Hameln-Pyrmont als Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde sowie Abfallbehörde und dem Vertreter der Bürgerinitiative einvernehmlich abgestimmt. Dadurch konnten anfängliche Unstimmigkeiten und Meinungsunterschiede im Ergebnis abgebaut werden.

Die Sanierung der Unfallstelle ist entsprechend den anerkannten Regelungen mit großer Sorgfalt und einem erheblichen Aufwand betrieben worden. Wesentlich neue Erkenntnisse oder Erfahrungen sind neben der Einbindung der Bürgerinitiative nicht zu berichten.

Ein wesentlicher Diskussionspunkt war aber die Methodik der Messvorgänge. Von der Bürgerinitiative wurde kritisiert, dass nicht frühzeitig nach den richtigen Stoffen gesucht worden sei und daher gerade aus der Anfangsphase keine verlässlichen Messdaten vorlägen. Dieser Umstand konnte im Nachhinein nicht geheilt und auch nicht geklärt werden.

Der Auftrag der Firma GeoData beschränkte sich von Anfang an auf die Sanierung der eigentlichen Unfallstelle. Auftraggeber war die Deutsche Bahn. Wie an anderer Stelle erwähnt, wurde es nicht erforderlich, ein Sanierungsunternehmen über eine Ordnungsverfügung durch den Landkreis Hameln-Pyrmont zu beauftragen. Allerdings rief der Umstand, dass die Deutsche Bahn offiziell Auftraggeber der Firma GeoData war, in Teilen der Bevölkerung Misstrauen hervor. Praktisch wurde die Firma GeoData aber ständig intensiv vom Landkreis Hameln-Pyrmont mit dem zuständigen Fachdienst begleitet.

Vor Ort ergab sich bereits nach wenigen Tagen ein massives Interesse an Messungen und Feststellungen von Gesundheits- und Umweltbelastungen außerhalb der eigentlichen Unfallstelle, also außerhalb des Aufgabengebietes der Firma GeoData. Es wurde ein sogenanntes unabhängiges Messprogramm der Bürgerinitiative konzipiert. Aufgrund der zeitlichen Abläufe konnte das unabhängige Messprogramm aber erst einsetzen, als aufgrund des chemischen Reaktionsverhaltens von Epichlorhydrin nur noch eingeschränkt mit positiven Messwerten zu rechnen war.

Rückschauend ist allgemein zu klären, ob nach vergleichbaren Unfällen professionelle Büros für Sanierungen von Umweltschäden nicht nur mit der Sanierung der engeren Unfallstelle zu betrauen sind, sondern ob darüber hinaus auch so schnell wie möglich im weiteren Umkreis Messungen vorzunehmen sind. Ziel solcher Untersuchungen wäre über die Sanierung der Unfallstelle hinaus auch die Feststellung, ob im weiteren Umfeld Kontaminationen stattgefunden haben.

Außerdem hätten entsprechende Werte im Zusammenhang mit den erfassten Daten aus Befunden und den Fragebögen der Bevölkerung beim Gesundheitsamt in einer Gesamtschau zu einer besseren Bewertung des Ereignisses geführt.

Nicht wirklich geklärt ist jedoch, auf welche Rechtsgrundlage eine solche Untersuchung gestützt werden kann und wer die Kosten trägt. Zudem müssten Fachleute schnell greifbar sein, um die Methodik festzulegen.

Schließlich wurde die Firma GeoData hinzugerufen, als die Probleme in den zur Unfallstelle benachbarten Firmen auftraten. Da die Experten vor Ort waren, wurden sie privat herangezogen, so dass Messungen in den Räumen der Betriebe durchgeführt wurden. Hierfür hatte die Firma GeoData keinen Auftrag, so dass die hieraus abgeleiteten Schlussfolgerungen für die Belegschaft und die Unternehmensleitungen nachfolgend im Unklaren blieben. Wünschenswert wäre eine rechtliche Regelung, die im Falle der Freisetzung gefährlicher Stoffe sofort nach dem Unfall durch fundierte Umweltanalytik erlaubt, dass das gesamte Ausbreitungsgebiet des Schadstoffes erfasst wird, also nicht nur Grundwasser und Boden im unmittelbaren Schadensbereich.

Prinzipiell wäre sicherlich vorzuziehen, vor dem soeben geschilderten Hintergrund die einzuschaltende Fachfirma für die Sanierung des Umweltschadens nicht im Auftrage des Störers tätig werden zu lassen. Zu bedenken ist nämlich u. a. auch, dass aufgrund der erheblich zu leistenden Öffentlichkeitsarbeit das eingesetzte Büro eine ganz wesentliche Rolle bei der Bürgerinformation und in der Pressearbeit spielt. Im Falle des Zuganglücks von Bad Münde hat sich dieser Umstand praktisch nicht ausgewirkt, zumal die Mitarbeiter der Firma GeoData jederzeit bereit waren, auch diese Aufgaben ohne eine entsprechende Beauftragung wahrzunehmen. Eine rechtliche Verpflichtung lag dem aber zu keinem Zeitpunkt zu Grunde.

Die von der Firma GeoData vorgelegte Dokumentation erfasst die Sanierung der Unfallstelle. In den Wochen nach dem Zuganglück kam, nachdem auch die Blutuntersuchungen der Bevölkerung und der Einsatzkräfte angelaufen waren, die Idee auf, die verschiedenen Daten zusammenzufassen und sie untereinander in einen Zusammenhang zu stellen. So wurde u. a. auch versucht, durch die Erkundung der meteorologischen Verhältnisse zu rekonstruieren, wie sich die Schadenswolke bewegt hat. Eine Zusammenschau der verschiedenen Messergebnisse könnte Aufschluss über relevante Kausalbeziehungen geben.

Dieses Vorhaben hat sich jedoch als weitaus schwieriger und komplizierter dargestellt, als dies zunächst angenommen worden ist. Jedenfalls sind die örtlichen und regionalen Behörden mit einer Aufgabe dieser Art überfordert. Für die Beurteilung des Schadensherganges wäre aber die Untersuchung einer Beziehung zwischen den verschiedenen Messergebnissen von hohem Interesse. Eine vergleichbare Ausarbeitung könnte letztendlich nur durch das Land initiiert werden.

4. Kommunikation

Als ein im Verhältnis zum Einsatzgeschehen, Gesundheit und Umwelt absolut gleichwertiges Themenfeld hat sich die Kommunikation erwiesen. Während insbesondere der Einsatz der im Unfallgeschehen tätigen Kräfte und die Sanierung der Unfallstelle nach festgelegten Mustern ordnungsgemäß abgelaufen sind, hatten alle Beteiligten wenig Erfahrung im Umgang mit den sehr vielen Betroffenen an diesem Unfallereignis.

Eine ganz besondere Bedeutung erlangte dabei die Chronologie der Information der Öffentlichkeit. Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, war aus in der konkreten Situation unvermeidlichen Gründen in der Schadensnacht eine Entwarnung der Bevölkerung ausgesprochen worden. Auch der Tag nach dem Unfall wies keine Besonderheiten auf, so dass in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden war, bei dem Unfall handele es sich um ein begrenztes Ereignis, das keine weiteren Gefahren verursachen könne. Nachdem auch für alle eingesetzten Fachkräfte und Experten überraschend am Mittwoch, also zwei Tage nach dem Unfall, Beschwerden auftraten, ergab sich ein Widerstreit zwischen den erhobenen Messergebnissen und dem subjektiven Beschwerdebild zahlreicher Betroffener. Dies führte binnen kürzester Zeit zu einer heftigen Mobilisierung innerhalb der Bevölkerung und bei den Medien. Viele Menschen hatten das Vertrauen in die Behörden verloren und zeigten deutliche emotionale Reaktionen. Hieraus entwickelte sich binnen kurzer Zeit eine Problemlage, die zeitweise andere Fragestellungen überlagerte.

a) Bürgerinitiative

Vor Ort bildete sich recht zügig eine politisch einer unabhängigen Wählergemeinschaft zuzuordnende Gruppe heraus, die für sich die Vertretung der Bürgerinteressen reklamierte. Beteiligt war auch die örtliche Organisation einer im Rat der Stadt Bad Münde vertretenen Partei. In der Vorbereitung der Bildung des Stabes war in Abstimmung mit der Stadtverwaltung frühzeitig entschieden worden, den von dieser Gruppe benannten Experten zu den Stabsitzungen hinzuzuladen. Hierbei handelte es sich um einen promovierten Chemiker, der über jahrelange Erfahrungen in der Sanierung von Umweltschäden verfügt.

Die frühzeitige Einbeziehung des Vertreters der Bürgerinitiative hat sich in allen Belangen als ausgesprochen positiv dargestellt und kann für vergleichbare Ereignisse in der Zukunft nur empfohlen werden. An dieser Stelle – wie auch im Übrigen – hat sich gezeigt, dass eine abwehrende Kommunikationsstrategie nicht empfohlen werden kann. Von sehr großer Bedeutung ist, dass in einer Situation, in der in der Öffentlichkeit akute Angst herrscht, auf keinen Fall der Eindruck erweckt werden darf, es gäbe geheime Informationen, die den Betroffenen nicht zugänglich sind. Auch in der Rückschau hat sich unter keinem denkbaren Aspekt ein nachvollziehbarer Grund ergeben, Informationen geheim zu halten oder sie bestimmten Kreisen nicht zugänglich zu machen.

Die Informationsstrategie, offen mit allen Einschätzungen und Daten umzugehen, hat sogar zu einigen konstruktiven Beiträgen und Ideen aus dem Bereich der betroffenen Bürger und der hinzugezogenen Experten geführt.

Die Bürgerinitiative hat die Durchführung eines unabhängigen Messprogramms verlangt. Schließlich konnte dieser Bitte Rechnung getragen werden, wenn auch mit den Messungen nach verhältnismäßig langer Zeit begonnen werden musste. Befürchtungen, ein solches Messprogramm könne missbraucht werden, haben sich in keiner Weise bestätigt. Die Messergebnisse der unabhängigen Büros sind ebenfalls im Stab an die entsprechenden Stellen weitergegeben worden, so dass von Anfang an eine offene Verfahrensweise garantiert war.

Es kann daher in vergleichbaren Fällen den betroffenen Einsatzleitungen nur eindringlich empfohlen werden, mit Gruppierungen, die Bürgerinteressen vertreten, frühzeitig, offen und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Vorbehalte und Befürchtungen hiergegen sind in der Regel unbegründet. Bürgerinitiativen können bei der Abarbeitung der vielfältigen Aufgaben beim Schadensereignis sogar eine wertvolle Unterstützung darstellen.

b) Bürgerversammlungen

Nach dem Unfall sind verschiedene Bürgerversammlungen organisiert worden. Die erste große Bürgerinformation hat eine Woche nach dem Unfall abends im Jahnstadion in Bad Münde stattgefunden. Im Nachhinein wäre überlegenswert gewesen, diese Bürgerversammlungen früher zu terminieren. Die praktische Schwierigkeit lag allerdings darin, dass bis zum 11.09.2002 bei sämtlichen Beteiligten kein objektiver Anlass für eine Bürgerversammlung erkennbar war. Die Einrichtung des Stabes und die damit verbundene Koordination des nachfolgenden Verfahrens sind im Ergebnis von den heftigen Reaktionen in der Öffentlichkeit veranlasst worden. Die Entscheidung für eine erste Bürgerversammlung ist getroffen worden, nachdem der Landkreis am 13.09.2002 ohne Rechtsverpflichtung die Federführung übernommen hatte.

Als Erfahrungswert aus dem Unfall von Bad Mündel kann nach meiner Ansicht abgeleitet werden, dass bei allen Unfällen, in denen nicht ausgeschlossen werden kann, dass Schadstoffe im erheblichen Umfang frei in die Atmosphäre gelangt sind, bereits präventiv Bürgerinformationen angeboten werden sollten. Hierbei spielt der Umstand, dass möglicherweise noch keine belastbaren Messergebnisse bzw. positive Beprobungen vorliegen, eine nur untergeordnete Rolle. Entscheidend ist, dass ein Angebot der Information gegeben wird, auch wenn bei einer Versammlung Fragen noch offen bleiben.

Von Seiten der Einsatzkräfte besteht in aller Regel der Wunsch, der Öffentlichkeit klare Fakten an die Hand geben zu wollen. So lange solche Fakten nicht vorliegen, unterbleibt daher schnell die Information. Rückschauend meine ich aber, dass auch behördenseitig durchaus Bürgerversammlungen dazu dienen können, den betroffenen Menschen Gelegenheit zu geben, ihre Beobachtungen und Meinungen zum Ausdruck zu bringen. Bei einem solchen offenen Umgang haben die meisten Bürger Verständnis dafür, dass noch keine endgültigen Beurteilungen vorgelegt werden können.

Rein praktisch ergab sich ein weiteres Problem. Naheliegend ist, auf einer Bürgerversammlung die hinzugezogenen Experten zu Wort kommen zu lassen. Diese Personen verfügen nicht unbedingt über Erfahrungen, allgemeinverständliche Vorträge in einer sehr aufgeheizten Stimmung vor fachlichen Laien zu halten. Häufig werden Fachtermini aneinandergereiht, so dass das Publikum den Ausführungen nicht folgen kann und will. Hier ergibt sich eine wesentliche Aufgabe für ein moderationserfahrenes Stabsmitglied: Wichtig ist, in einer Versammlung die richtige Ansprache zu finden. Eine Rollenverteilung der verschiedenen Akteure kann die richtige Mischung aus Wissenschaft, Verständnis und Klarheit herstellen. Mit den auftretenden Personen sollten die jeweiligen Rollen, Themen und der Sprachgebrauch frühzeitig abgeklärt werden.

c) Bürgertelefon

Die ersten Bürgertelefone von Landkreis und Stadt Bad Mündel wurden ab Freitag, den 13.09.02 geschaltet: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pressestelle, des Gesundheitsamtes und der Stadt Bad Mündel informierten die Bürger eine Woche lang, auch am Wochenende 10 Stunden täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr. Ab dem 21.09.02 wurde die Sprechzeit auf 18.00 Uhr verkürzt. Die Nummern der Bürgertelefone wurden in allen Medien bekannt gegeben, in allen Landkreisveröffentlichungen abgedruckt und waren im Internet nachzulesen.

Alle mit dem Bürgertelefon betrauten Personen standen in regelmäßigem Kontakt und alle Informationen, neue Fakten und Fragen die nicht beantwortet werden konnten liefen in der Pressestelle zusammen und wurden von hier aus abschließend geklärt bzw. an die Experten und den Stab weiter gegeben. Die Erfahrungen an den Bürgertelefonen, wie beispielsweise häufige Fragen, Hintergründe, Verhaltensempfehlungen, Ansprechpartner etc. mündeten auch in die Pressekonferenzen und Pressemitteilungen des Landkreises .

Die Anspruchnahme dieses Angebotes war extrem hoch. Im Verlaufe der zahlreichen Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern wurde jedoch zunehmend eine Versachlichung der Gespräche deutlich. Allein der Umstand, dass Gesprächspartner der Behörden zur Verfügung standen, hatte bereits eine große Wirkung auf die betroffene Bevölkerung.

Das Bürgertelefon stellte den direkten Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern dar. Wesentliche Informationen aus den Gesprächen mit den Bürgerinnen und Bürgern wurden direkt an den Stab weitergeleitet. Als Leiter des Stabes erhielt ich auch während dieser Zeit die Informationen sofort und konnte entsprechend reagieren.

Die möglichst frühzeitige Einrichtung von Bürgertelefonen kann nur dringend empfohlen werden.

d) Medien

Der Unfall löste nach den Reaktionen der Öffentlichkeit am Mittwoch nach dem Unfall auch ein reges Medieninteresse aus. Vor Ort erschienen Journalistinnen und Journalisten aus ganz Deutschland von Zeitungen, Fernseh- und Radiosendern aber auch von internationalen Agenturen, die sogar für die ersten 14 Tage nach dem Unfall im Landkreis übernachteten.

Schnell zeigte sich, dass ein unkoordinierter Umgang mit den verschiedenen Medien nicht nur erhebliche Zeit der verschiedenen Einsatzkräfte band, sondern auch geeignet war ein uneinheitliches Bild abzugeben. Aus diesen Gründen wurde die gesamte Pressearbeit ab dem 13.09.02 zentral beim Landkreis angesiedelt. Auch die Stadt Bad Münde und die Feuerwehr verwiesen Journalisten an die Pressestelle des Landkreises oder aber informierten nur in Absprache mit der Pressestelle. Darüber hinaus wurden alle aktuellen Sachstandberichte und Messergebnisse nur gebündelt in Pressekonferenzen gegeben. Die Pressekonferenzen fanden jeweils (erwartbar) zur immer gleichen Zeit um 16.00 Uhr statt. Darüber hinaus konnten Journalisten die Pressestelle bei Hintergrund- oder Verständnisfragen, Interviewwünschen direkt über eine Pressehotline erreichen.

Die Pressekonferenzen wurden regelmäßig zur immer gleichen Zeit, direkt nach der Stabssitzung einberufen. Die jeweiligen Themen und Referenten wurden in der Stabssitzung festgelegt, sodass jedes Mitglied des Stabes den gleichen Informationsstand hatte.

Im Verlaufe der Zeit entwickelten die in den Pressekonferenzen regelmäßig auftretenden Personen eine ausreichende Routine. War die erste Pressekonferenz am Freitag nach dem Unfall noch von großer Hektik und Emotionalität geprägt, ergab sich mehr und mehr in den folgenden Pressegesprächen ein sachlicher und fundierter Umgang miteinander.

Auch die Strategie der Bündelung von Medienkontakten über Pressekonferenzen hat sich vollauf bewährt, gerade bei einer lang andauernden Krise.

Darüber hinaus haben wir neben den Pressekonferenzen ab dem 13.09.2002 regelmäßig Pressemitteilungen mit aktuellen Sachstandsberichten und Ergebnissen dem gleichen Presseverteiler zugänglich gemacht und auch ins Internet gestellt.

e) Bürgerbriefe

Um alle Bürger in Bad Münde direkt, umfassend und ungekürzt zu informieren wurde das Medium des Bürgerbriefes gewählt, der an alle Haushalte in Bad Münde verteilt wurde. Der erste Bürgerbrief wurde von der Stadt Bad Münde erstellt und am 16.09.02 an alle Haushalte verteilt. Der zweite Bürgerbrief wurde am 20.09.02 in Zusammenarbeit mit der Pressestelle des Landkreises erstellt. Er enthielt alle bis dahin vorliegenden Messergebnisse und Fakten und versuchte die Lage sachlich zu beschreiben ohne abzuwiegeln. Darüber hinaus enthielt der Bürgerbrief wichtige Handlungsanweisungen, bzw. Vorbeugemaßnahmen, Ansprechpartner und Telefonnummern.

Auch das Medium Bürgerbrief hat sich im Nachhinein sehr gut bewährt, weil man die Bevölkerung direkt ansprechen kann. Darüber hinaus erhalten die Betroffenen so „Merkblätter“ (Telefonnummern, Ansprechpartnern, Vorbeugemaßnahmen und Terminen) die sie immer zur Hand haben können und die ihnen das Gefühl vermitteln gut gerüstet zu sein.

Man sollte sich aber davor hüten, dieses Medium für Beschwichtigungsversuche und voreilige Erklärungen oder Schuldzuweisungen zu missbrauchen. Als „Amtliches Verlautbarungsorgan“ verlieren sie schnell an Wirkung. Nur wenn sachlich, offen und wahrhaftig informiert wird mit Hinweis auf den jeweils aktuellen Stand der Untersuchungen behalten Bürgerbriefe ihre Glaubwürdigkeit und sind für Bürger eine wichtige Informationsquelle „aus erster Hand“.

f) Behörden/Einsatzkräfte

Direkt nach dem Unfall bis zum Mittwoch nach dem Schadensereignis war eine Einsatzleitung unter Leitung der Feuerwehr gebildet worden. Die Kommunikation und Absprache aller Beteiligten untereinander war in dieser Zeit ausreichend sicher gestellt. Nachdem aber die örtliche Einsatzleitung aufgelöst worden war, kamen erhebliche Probleme auf. Zur gleichen Zeit häuften sich die Beschwerden aus der Bevölkerung. Schnell zeigte sich, dass eine Koordination und auch Kommunikation der einzelnen beteiligten Behörden nicht mehr in befriedigendem Umfang möglich war.

Eine entscheidende Änderung trat ein, als eine für den Freitag nach dem Unfall vorgesehene Besprechung zur Sanierung der Unfallstelle binnen 24 Stunden zu einem ersten Koordinierungsgespräch für die Gesamtproblematik umfunktioniert wurde. Bei dieser Vorbesprechung wurde offen vom Landkreis die

Frage der Federführung gestellt. Im Ergebnis zeigte sich nur der Landkreis für die Übernahme dieser Federführung bereit. Es kam zur Bildung des Stabes, der erstmals am Montag nach dem Schadensereignis tagte. In dem Stab wurden alle Behörden und Stellen einbezogen, die in irgendeiner Form an der auf die Zukunft gerichteten Abarbeitung des Unfalls beteiligt waren. Dazu zählte nicht die Staatsanwaltschaft.

Nach meiner Einschätzung war die Einrichtung des Stabes dringend erforderlich. Ein großer Nachteil bestand jedoch darin, dass der Stab über keine echten Kompetenzen verfügte und von daher auch nicht in jeder Beziehung professionell organisiert war. Probleme ergaben sich in der Dokumentation und Sicherung der Gesprächsergebnisse in Form von schnell verfügbaren Protokollen. Allerdings war es nicht möglich, eine entsprechende geschäftsführende Unterstützung des Stabes zu organisieren, weil entsprechendes Personal nicht vorhanden war und nicht vorhanden ist. Zu bedenken ist nämlich, dass keine Behörde auf solche Extremsituationen eingerichtet ist und das Tagesgeschäft parallel zu den Belastungen der Stabsarbeit fortgeführt werden muss. Dieser Umstand war zwar nicht optimal, hat sich jedoch nach meiner Meinung letztendlich nicht wesentlich ausgewirkt.

Obwohl eine Zusammenarbeit im Stab nicht gesetzlich geregelt war und die Zusammenarbeit lediglich auf freiwilliger Basis funktionierte, ergab sich doch ein gut funktionierendes intuitives Ineinandergreifen der verschiedenen Stellen. Ein wesentlicher Grund dafür mag sicherlich sein, dass sich die meisten Mitwirkenden aus ihrer beruflichen Tätigkeit her persönlich kannten. Trotz vieler heftiger Diskussionen und Meinungsverschiedenheiten war die Grundstimmung bei allen Mitwirkenden im Stab stets konstruktiv. Auch der Informationsfluss, insbesondere zwischen der Stadt Bad Münde und den verschiedenen Stellen des Landkreises, funktionierte sehr gut. Hierin muss insbesondere auch die Feuerwehr und die Polizei einbezogen werden.

Eine wichtige Rolle im Stab spielte auch der Vertreter der Deutschen Bahn AG. Trotz mancher Meinungsverschiedenheiten konnten alle wesentlichen Punkte letztendlich geklärt werden.

Aus heutiger Sicht hat sich die Einrichtung und die grundsätzliche Arbeitsweise des Stabes bewährt. Wünschenswert wäre jedoch, dass die Einrichtung eines Stabes auch für Schadensereignisse dieser Größenordnung rechtlich abgesichert werden würde. Insbesondere für die örtlichen Kräfte würde die Gelegenheit bestehen, vergleichbare Situationen, ähnlich wie bei einer Katastrophenschutzübung, zu trainieren.

g) Politik

Landkreisseitig wurde die Politik über den Unfall informiert. Eine direkte Einbeziehung der Landkreisingremien fand jedoch nicht statt. Dies stellte sich bei der Stadt Bad Münde verständlicherweise anders dar. Die Fraktionsvorsitzenden und Ortsbürgermeister wurden in regelmäßigen Veranstaltungen über den jeweiligen Sachstand informiert. Auch diese Sitzungen können als sinnvoll und sogar notwendig dargestellt werden. Aufgrund der angespannten Lage kam es teilweise zu emotionalen Auseinandersetzungen und Streitigkeiten. Da aber insbesondere die Ortsbürgermeister von ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern angesprochen worden waren, stellten sie ein wesentliches Bindeglied der Kommunikation zu den Bürgern dar. Sie trugen auch die Sorgen der Bevölkerung vor und gaben Hinweise weiter.

Die Politik hat sich jedoch was die Entscheidungen in dieser Krisensituation anging, zurückgehalten. In keinem Fall kam das Begehren auf, in die Beschlussfassung eingreifen zu wollen.

Im Hintergrund konnten sogar einige wesentliche Entscheidungen durch einzelne politische Kontakte sehr hilfreich unterstützt werden. Dies gilt beispielsweise für die Umsetzung des unabhängigen Messprogramms der Bürgerinitiative. Die Kostenzusage der Deutschen Bundesbahn konnte nur durch eine politische Einflussnahme auf höchster Ebene erreicht werden.

h) Informationstechnologie

Als besonders hilfreich haben sich die Instrumente der modernen Informationstechnologie erwiesen. Alle Einsatzkräfte verfügten über Mobiltelefone und E-Mail-Adressen sowie im Wesentlichen auch Internetanschlüsse. Durch diese Informationswege konnte zu jeder Tages- und Nachtzeit mit vielen Beteiligten gleichzeitig kommuniziert werden. Darin lag eine sehr wesentliche Arbeitserleichterung und nur so war möglich, in der ersten Zeit nach dem Unfall die große Flut an Informationen überhaupt zu bewältigen.

Die Organisation der Kommunikation in einem vergleichbaren Schadensfall sollte zukünftig in einem geregelten Verfahren die Möglichkeiten der Informationstechnologie nutzen. Hier liegt meiner Meinung nach ein großer Aufgabenbereich für den Katastrophenfall, der landes- und bundesweit weiterentwickelt werden sollte. Ich würde mir eine softwaregestützte Kommunikationsplattform für vergleichbare Fälle wünschen, die zugleich automatisch eine Dokumentation des Informationsflusses sicherstellt. Hierin sollten alle Personen, die ggf. mit der Abwicklung solcher Schadensereignisse befasst sind, eingewiesen werden. Das gilt insbesondere auch für die Leitungspersonen, die häufig nicht ausreichenden Kontakt zur Informationstechnologie haben.

i) Gerüchte und Trittbrettfahrer

In der Praxis der Stabsarbeit spielten Störungen durch Fehlinformationen eine nicht zu unterschätzende Rolle. Herausragendes Beispiel sei der Anruf eines angeblichen Reporters eines überregionalen Blattes bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münster, der massiv behauptete, in einem leeren Waggon befände sich radioaktives Material. Später stellte sich heraus, dass es sich um einen Trittbrettfahrer gehandelt hatte. Trotzdem musste der Sache durch entsprechende Messungen nachgegangen werden.

Nicht ausgeschlossen werden kann, dass einige Reaktionen aus der Bevölkerung nach dem Unfall durch Gerüchte verursacht worden sind. Dieses Phänomen wird kaum richtig eingeschätzt werden können.

Die Erfahrung aus dem Zugunglück in Bad Münster lehrt, dass durch eine möglichst enge Kommunikation im Stab schnell erkannt wird, welche Informationen nicht zutreffen. Trotz aller Belastung der einzelnen Kräfte im Stab ist ein regelmäßiger und ein permanenter Austausch von Informationen auch außerhalb der Sitzungen des Stabes zu organisieren.

Schließlich sollten alle Informationen zunächst ernst genommen und sachlich gewürdigt werden, auch wenn hiermit manchmal ein großer Aufwand verbunden ist.

5. Zusammenfassung

- a) Niedersachsen sollte wie andere Bundesländer für Großschadensereignisse eine gebündelte Verantwortung einer Behörde gesetzlich vorsehen. Großschadensereignisse sollten möglichst einfach und formal definiert werden, also insbesondere nicht von einer differenzierten Lagebeurteilung abhängig gemacht werden.
- b) In Niedersachsen sollten mobile Spezialteams mit entsprechender Sachausstattung für Messungen von Schadstoffen bereitstehen. Die interdisziplinären Teams sollten in erster Linie besondere Methodenkompetenzen bei der Konzipierung von Messprogrammen aufweisen.
- c) Bei Großschadensereignissen mit einer breiten Öffentlichkeitsbetroffenheit sollten „Bürgerobmänner“ eingesetzt werden, die die Interessen der Betroffenen im Stab, der von der zuständigen Behörde zu bilden ist, vertreten. Aufgaben und Rechte der Obmänner wären zu beschreiben.
- d) Gesundheits- und Umweltuntersuchungen nach Unfällen mit Gefahrstoffen sollten mit Untersuchungszielen, Untersuchungsumfang, Kostentragung, Datenschutz und Zuständigkeiten gesetzlich so abgesichert werden, dass eine wissenschaftlich fundierte umweltmedizinische und -analytische Bewertung aus einer Hand ermöglicht wird, deren Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich werden.
- e) Erkenntnisse über das Ausbreitungsverhalten von Gefahrstoffen, die über den Luftweg in die Atmosphäre gelangen, sollten wissenschaftlich vertieft und der Lagebeurteilung bei Großschadensereignissen zur Verfügung gestellt werden.
- f) Das Land sollte die jederzeitige Erreichbarkeit eines Expertenteams, das u.a. aus Chemikern und Toxikologen bestehen sollte, zur frühzeitigen Beratung und begleitenden Umweltanalytik in die Wege leiten.
- g) Möglichkeiten der modernen Informationstechnologie sollten für Zwecke der Kommunikation bei Großschadensereignissen weiterentwickelt und standardisiert werden. Den zuständigen Behörden wären Schulungen anzubieten.
- h) Empfohlen wird eine offene Informationspolitik bei Großschadensereignissen. Der Bevölkerung sollte zugetraut werden, auch mit unklaren Situationen sachgerecht umzugehen.

Hameln, den 05.09.2003



(Krumböhmer)
Erster Kreisrat